
Bioland – Geflügelhaltung

Die EU-Bio-Vorgabe ist das Mindestmaß, an das sich jeder Bio-Betrieb halten muss. Die Regeln von Bioland gehen weit über diese Mindeststandards hinaus. Bei der Legehennenhaltung sind das folgende Unterschiede:

(1) Ein Bioland-Betrieb kann nur dann ein Bioland-Betrieb sein, wenn wirklich alle Betriebszweige komplett nach Bioland-Richtlinien bewirtschaftet werden. Bei EU-Bio ist es dagegen möglich, einen Betriebszweig auf Bio umzustellen, einen anderen konventionell zu bewirtschaften. So können in einem EU-Biobetrieb sowohl konventionelle Tiere als auch Bio-Tiere leben.

(2) Die Bioland-Bauern sind selbstständige Unternehmer, keine bloßen Vertragsbetriebe und damit Befehlsempfänger eines Geflügelkonzerns. Sie bestimmen selbst über Stallbau, Futter und Herdengröße und -management. Sie müssen sich nicht an dezidierte Konzern-Vorgaben halten und über diese vermarkten. Bioland-Bauern dagegen entscheiden über ihre Vermarktungswege selbst, sei es die Direktvermarktung, der Naturkosthandel oder der klassische Lebensmitteleinzelhandel. Eigenverantwortliche bäuerliche Strukturen in einem regionalen Netzwerk werden somit gestärkt.

(3) Bioland-Hühner bekommen Bioland-Futter, mindestens die Hälfte davon vom eigenen Hof oder ergänzend von benachbarten Biobetrieben. Das garantiert für eine hohe Bio-Futterqualität und verhinderte weite Futtertransporte. Futtermittel wie Fischmehl sind verboten.

(4) Der Auslauf im Freien ist hühnergerecht: Er ist so geplant, dass ihn die von Natur aus eher schreckhaften und scheuen Hühner wirklich nutzen können. Er bietet ihnen Schutzmöglichkeiten vor Greifvögeln, damit sie den kompletten Auslauf nutzen. Außerdem haben sie die Möglichkeit zum picken, scharren und einem Bad im Staub. Der Auslauf ist somit nicht nur theoretischer Art. Anders als bei EU-Bio, nutzen Bioland-Hühner den Auslauf gerne.

(5) Bioland-Hühner haben grundsätzlich Zugang zum Außenklima – auch bei schlechtem Wetter: Denn dann sorgen zusätzliche Überdachungen und eine Art „Wintergarten“ für Schutz vor Regen. So haben Bioland-Hühner stets wechselnde Klimaanreize über Tageslicht und frische Luft.

(6) Die Anzahl der Tiere muss immer an die Größe der bewirtschafteten Flächen gebunden sein. Kein Hof darf mehr Mist produzieren als er auf die Felder ausbringen kann. So schützen Bioland-Bauern die Umwelt vor großen Nitrat-Ausschwemmungen, die das Grundwasser belasten. Grundsätzlich dürfen nicht mehr als 9600 Masthähnchen und 6000 Legehennen in einem Stallgebäude leben, aufgeteilt in zwei Herden. Eine Herde ist nie größer als 3000 Legehennen oder 4800 Masthähnchen und muss vollständig von anderen Herden getrennt sein.

(7) Bioland-Betriebe gehen verantwortungsvoll mit Medikamenten um. Bedenkliche Tierarzneimittel sind bei Bioland verboten, wenn verträglichere Alternativen verfügbar sind. Immer gilt mindestens die doppelte Wartezeit.

(8) Bioland-Bauern können auf ein breites Netz an Beratungs-Angeboten zurückgreifen. Ein Handbuch zur Tiergesundheit hilft den Landwirten Schwachstellen zu erkennen, regelmäßige Infoschreiben halten sie auf dem Laufenden.

Mainz, 25. Februar 2013